

Veröffentlicht am 26.03.2026

Der Magistrat
Steuerungsunterstützung

Kronberg im Taunus
25. März 2026

www.kronberg.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronberg im Taunus Bebauungsplan Nr. 158 „Am Kronberger Hang“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus hat in ihrer Sitzung am 18.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Am 05.03.2026 erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus der Beschluss für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro beauftragt.

Grundlage der Planung ist der im Februar 2025 beschlossene „städtebauliche Rahmenplan Gewerbe im Bereich Kronberg Süd“. Planziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der zugehörigen Begründung, des Umweltberichts und der Gutachten wird in der Zeit von

Mittwoch, den 08.04.2026 bis einschlich Freitag, den 08.05.2026

auf der Homepage der Stadt Kronberg im Taunus veröffentlicht. Die gesamten Unterlagen können unter www.kronberg.de → Planen, Bauen & Umwelt → Bebauungspläne → Bebauungspläne im Verfahren → Nr. 158 Am Kronberger Hang und zusätzlich unter www.plan-es.com Button *Beteiligungsverfahren*, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) abgerufen werden.

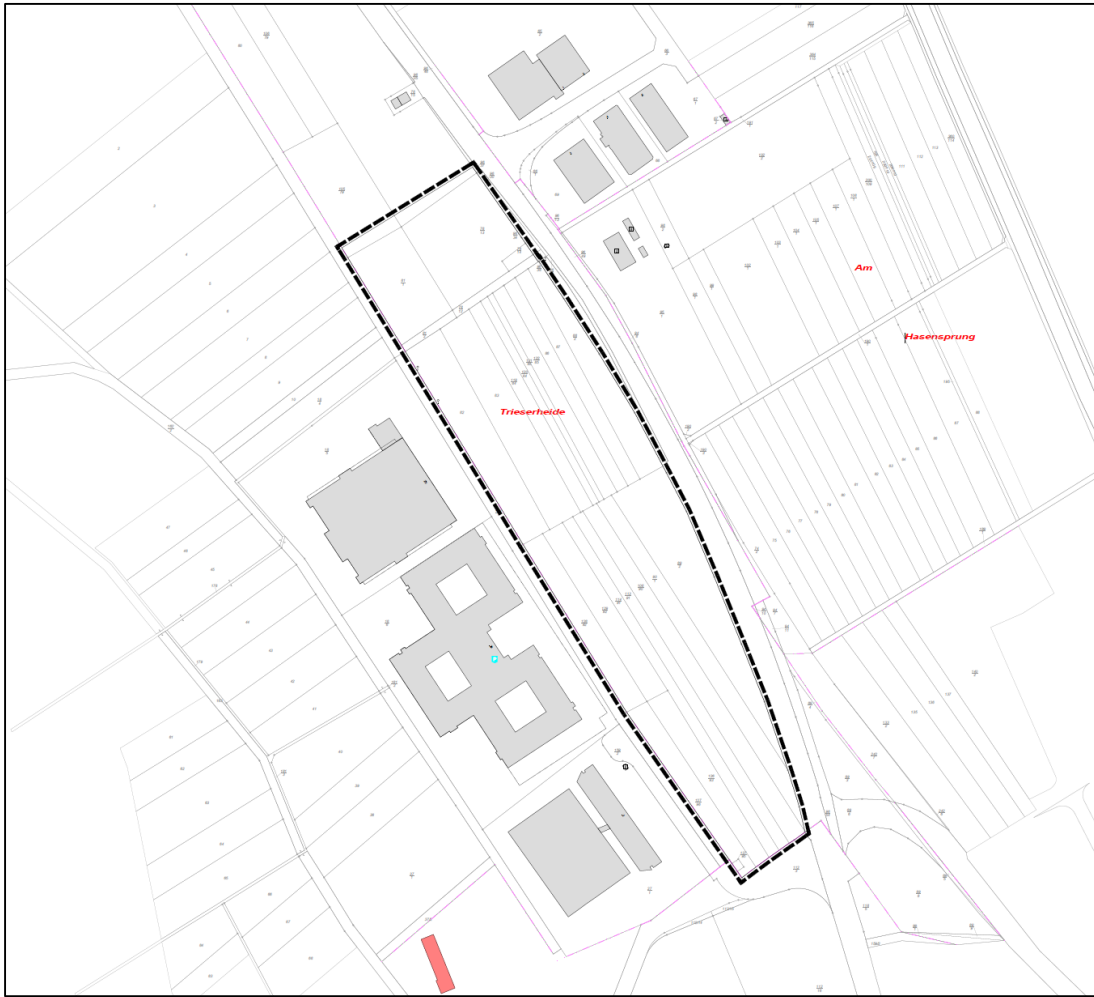
Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung (Rathaus), Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, Foyer im EG, während der Dienstzeiten **montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und darüber hinaus nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Anregungen und Hinweise können per E-Mail an **beteiligungsverfahren@plan-es.com** gesendet werden. Zusätzlich können diese auch schriftlich an den Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus oder per E-Mail an **beteiligung@kronberg.de** gesendet oder zu Protokoll bei Einsichtnahme vor Ort abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplans sowie des Umweltberichtes mit integrierter Grünordnungsplanung wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt ca. 3,5 ha und umfasst in der Gemarkung Kronberg, der Flur 13, die Flurstücke 78/12; 78/13; 78/14; 81/1; 81/2; 82; 83; 86; 87; 88/2; 89/2; 90/1; 108/90; 113/91; 114/91; 119/84; 120/84; 121/85; 122/85; 126/93; 127/95; 127/96; 128/92; 129/92 und teilweise die Flurstücke 78/16; 105/79.



ohne Maßstab

Kronberg im Taunus, 25.03.2026

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Heiko Wolf
Erster Stadtrat